Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 94 (1997)

Heft: 5

Artikel: Fakten zu Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs : NeubezügerInnen und SozialhilfeabgängerInnen des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich 1993-1995

Autor: Salzgeber, Renate

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fakten zu Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs

NeubezügerInnen und SozialhilfeabgängerInnen des Fürsorgeamtes der Stadt Zürich 1993–1995

Zur Sozialhilfe als letztem Netz der Sozialen Sicherung gibt es in der Schweiz bis heute nur wenige statistische Informationen. Über die Merkmale der SozialhilfebezügerInnen, die Ursachen für den Sozialhilfebezug, die Bezugsdauer und die Abgangsgründe aus der Sozialhilfe sowie die Abgangsquoten existierten bislang nur fragmentarische Kenntnisse. Der nachstehende Beitrag von Renate Salzgeber fasst einige wesentliche Ergebnisse der neusten Ausgabe der Stadtzürcher Sozialberichterstattung[1] zusammen, die erstmals detaillierte Zahlen zu Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs liefert.

Die Bekämpfung der Armut ist eine wichtige sozialpolitische Herausforderung unserer Zeit. Was aber ist unter Armut zu verstehen? Häufig verbindet sich damit die Vorstellung einer definierten Armutsgrenze, die eine Unterscheidung in «arm» und «nicht arm» erlaubt. Armut ist jedoch ein relatives Konzept: Sie muss in Abhängigkeit vom generellen Lebensstandard einer Gesellschaft verstanden werden. Die Schweiz kennt – im Gegensatz zu anderen Ländern – keine offizielle Armutsschwelle. In der aktuellen sozialpolitischen Diskussion wird zwischen *Einkommensschwäche* (materielle Notlage) und *Armut* (Einhergehen von Einkommensschwäche mit immateriellen Mangellagen und deutlicher Unterversorgung in zentralen Lebensbereichen) unterschieden.

Bei einer *Sozialhilfeabhängigkeit* ist Armut gegeben, da Menschen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, die beiden Armutskriterien Einkommensschwäche und Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen auf sich vereinen. Sozialhilfeabhängigkeit kann somit mit Armut gleichgesetzt werden – Armut jedoch nicht mit Sozialhilfeabhängigkeit, da nicht alle unterstützungsbedürftigen und -berechtigten Personen um Sozialhilfe nachsuchen (hohe Dunkelziffer, aber auch andere Sozialleistungsbezugsmöglichkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen wie z.B. Zusatzleistungen beim AHV/IV-Bezug).

Die Armutsforschung hat in den letzten Jahren wichtige Grundlagen für die Sozialpolitik geliefert. Es genügt jedoch nicht, einmalige Erhebungen und Studien durchzuführen. Einkommensschwäche und Armut sind einem stetigen Wandel unterworfen. Ihre Dynamik ist abhängig von konjunkturellen und strukturellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie von den Veränderungen der Lebensformen in unserer Gesellschaft. Die Armutsdiskussion muss deshalb kontinuierlich geführt werden. Die *regelmässige Sozialberichterstattung* der Stadt Zürich soll hier einen Beitrag leisten.

Die Sozialhilfestatistik ist Teil der Armutsberichterstattung, auch wenn sie lediglich einen Teil der von Armut

[1] Bezugsadresse für die Sozialberichterstattungsausgabe Nr. 1/97 der Stadt Zürich «Beginn und Ende des Sozialhilfebezugs» (79 Seiten, Fr. 30.–): Sozialdepartement der Stadt Zürich, Ressort SSB, Amtshaus Helvetiaplatz, 8026 Zürich. Tel. 01 / 246 60 33, Fax 01 / 291 09 89, e-mail sozzs@access.ch

betroffenen Personen berücksichtigt. Wichtige *Fragestellungen* der Sozialhilfestatistik betreffen die Entwicklung der Fallzahlen und der Sozialhilfeleistungen, die soziodemographischen Merkmale der SozialhilfebezügerInnen, die Anlassprobleme für den Sozialhilfebezug sowie die Gründe für das Unterstützungsende.

Methodische Bemerkungen

Bei der *vorliegenden Studie* wurden die anonymisierten Falldaten der *Sozialhilfestatistik* der Jahre 1993–1995 der *Stadt Zürich* verwendet; die Statistik bezieht sich somit nur auf die durch die Sozialhilfe unterstützte Bevölkerung. Dabei ist im weiteren zu beachten, dass sich die Auswertungen lediglich auf die *Sozialhilfe-Neubezügerstatistik* sowie die *Sozialhilfe-Abgangsstatistik* beziehen, nicht jedoch auf die Angaben der Fall- und Leistungsstatistik, in der alle Ein- und Auszahlungen pro Fall verbucht werden. Dies bedeutet, dass in der vorliegenden Studie keine fallspezifischen Leistungsdaten ausgewertet wurden. Die Zahl der NeubezügerInnen gibt die Summe der pro Jahr neu – bzw. nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten erneut – vom Amt für Jugend- und Sozialhilfe (früher: Fürsorgeamt) unterstützten Fälle. Ein Fall umfasst eine Einzelperson oder eine Gruppe von Personen, die miteinander verwandt sind, einen gemeinsamen Haushalt führen und der gleichen Nationalität angehören. Die Anzahl der unterstützten Personen ist daher immer ein Vielfaches der Fallzahl. Für die Fallführung wird ein Unterstützungsträger oder eine Unterstützungsträgerin bestimmt. Beim Erstkontakt werden die soziodemographischen Merkmale der NeubezügerInnen (UnterstützungsträgerInnen) mit einem standardisierten Fragebogen erhoben. Die mitunterstützten Personen wurden zwar verzeichnet, erschienen jedoch bisher nicht selbständig in der Fallführung. Ihre soziodemographischen Merkmale wurden bislang nicht elektronisch erfasst (ab 1997 wird sich dies durch die Einführung der elektronischen Fallführung in der Stadt Zürich ändern). Da bei Familien in den meistens Fällen der Mann als Unterstützungsträger bezeichnet wurde, sind *Frauen* bei den Auswertungen *systematisch untervertreten.* Bei soziodemographischen Auswertungen muss diesem Umstand von Fall zu Fall Rechnung getragen werden. In der Sozialhilfe-Abgangsstatistik werden alle Fälle (Unterstützungseinheiten) erfasst, die in einem Kalenderjahr abgeschlossen und nicht mehr unterstützt werden. Fällt die Unterstützung weg, werden die Gründe für die Beendigung erfragt. Zu Vergleichszwecken wurden auch Daten der Bevölkerungs- und der Arbeitslosenstatistik verwendet.

Wirtschaftliches Umfeld und Fallentwicklung

Die schweizerische Volkswirtschaft befindet sich seit 1991 in einer hartnäckigen *Stagnation* bzw. in einer *Rezession.* Das reale Bruttoinlandprodukt (schweizerische Wertschöpfung) lag 1996 unter dem Wert von 1990; gesamtwirtschaftlich wird damit in der Schweiz heute real – d.h. unter Ausschluss der Teuerung – weniger als 1990 produziert. Der schleppende Konjunkturgang hinterliess auf dem Arbeitsmarkt deutliche Spuren. Der *Beschäftigungsabbau* betrug gesamtschweizerisch von 1991 bis 1996 mindestens

150'000 Personen (Erwerbstätigenstatistik). Anfang 1991 waren in der Stadt Zürich 1'600 Personen arbeitslos; im Januar 1997 gab es 14'603 registrierte Arbeitslose. Mit einer Arbeitslosenquote von 7,1% der erwerbsfähigen Bevölkerung liegt die Stadt Zürich deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel von 5,7%. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Zürich ist mit knapp 30% hoch. Pro Monat werden momentan rund 300 Personen ausgesteuert. Unter bestimmten Bedingungen können Ausgesteuerte noch für maximal 150 Tage Arbeitslosenhilfe beziehen. Die Fallzahlen in der Arbeitslosenhilfe haben sich von 1991 bis 1996 beinahe verzehnfacht (1996 über 3'000 Fälle).

Die *Fallzahlen der Sozialhilfe im Amt für Jugend- und Sozialhilfe* (früher: Fürsorgeamt) *der Stadt Zürich* haben sich seit 1990 als Folge der schlechten Konjunkturlage deutlich erhöht *(Graphik 1)*. Die Zahl der Unterstützungsfälle (Einzelpersonen und Familien) ist 1996 erstmals auf über 10'000 gestiegen); 1990 lag die Fallzahl noch unter 6'000.

Eine vorsichtige Schätzung der *Sozialhilfequote*[2] (Sozialhilfedichte) ergibt für 1995 einen Wert von 2,8%. Damit sind

Graphik 1 **SozialhilfebezügerInnen (Unterstützungseinheiten) und Arbeitslose in der Stadt Zürich**

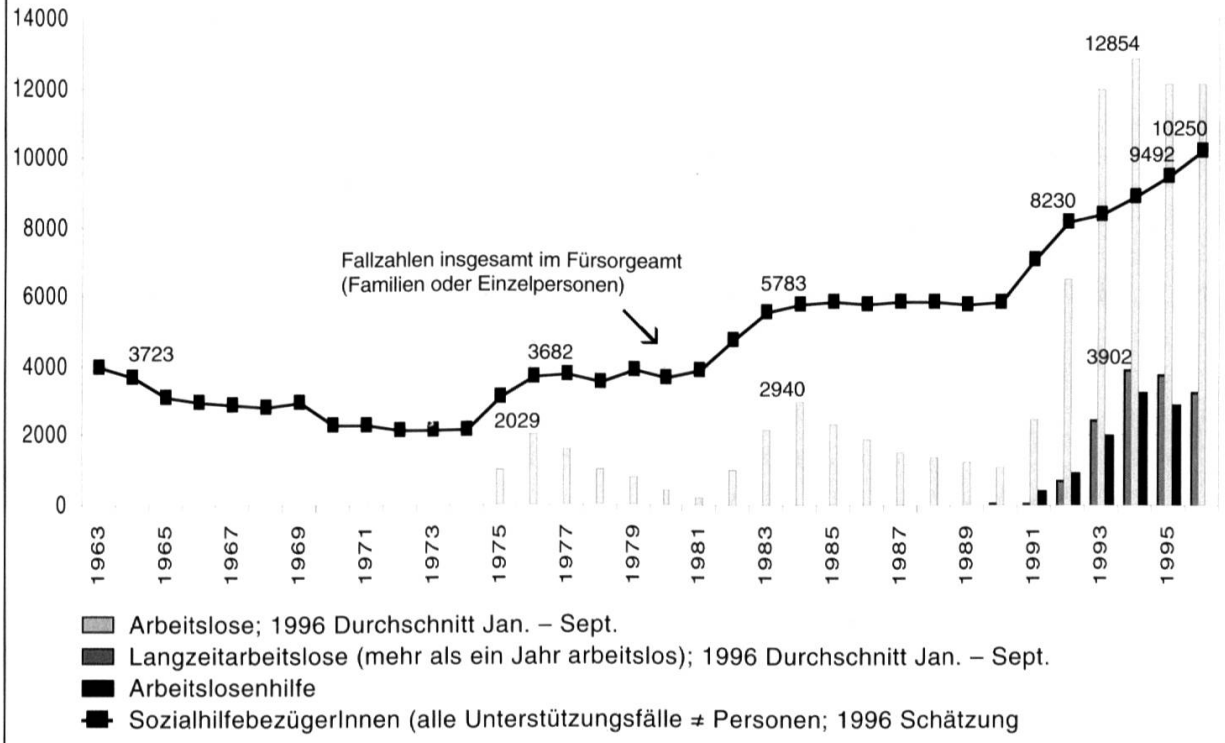

Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe = Unterstützungseinheiten
Umfasst miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben und die gleiche Nationalität aufweisen. Ein Fall (= Unterstützungseinheit) kann dementsprechend eine Einzelperson oder eine ganze Familie umfassen.

[2] Bei der Berechnung der Sozialhilfequoten wird die Zahl der Unterstützungsfälle mit der durchschnittlichen Personenzahl pro Fall multipliziert und dann auf die Zahl der unter 65jährigen Wohnbevölkerung bezogen. Die Altersbeschränkung ist deshalb sinnvoll, weil Sozialhilfe in der Stadt Zürich nur in Ausnahmefällen von Personen in Anspruch genommen werden kann, die AHV- und Ergänzungsleistungsbezugsberechtigt sind.

knapp 3 von 100 Personen unter 65 Jahren in der Stadt Zürich von der Sozialhilfe abhängig. Diese Quote basiert auf der Zahl der durchschnittlich pro Monat aktiven Fälle. Über ein Jahr betrachtet, sind die KurzfristbezügerInnen von Sozialhilfe bei dieser Berechnung untervertreten. Werden alle Fälle, die mindestens eine Auszahlung im entsprechenden Kalenderjahr aufweisen, als Ausgangspunkt der Berechnung gewählt, erhöht sich die Sozialhilfequote auf gut 4%. Diese Quote entspricht dem Anteil der Personen an der Stadtzürcher Bevölkerung unter 65 Jahren, die während eines Jahres mindestens einmal Sozialhilfeunterstützung bezogen.

Im Zeitraum von 1990 bis 1995 haben sich die *Unterstützungsleistungen* (brutto) um nominell 140% erhöht und erreichten 1995 einen Umfang von 145 Mio. Franken. Die durchschnittliche jährliche Bruttounterstützung ist pro Fall nominell um 47% bzw. real – d.h. die nominellen Leistungen werden um die Teuerung bereinigt – um 25% gestiegen. Die höhere Unterstützung pro Fall und Jahr ist keineswegs auf eine grosszügigere Bemessung von Sozialhilfe zurückzuführen, sondern ist eine Folge einerseits der deutlich längeren Unterstützungsdauer – sie hat sich im Durchschnitt um rund 20% erhöht – und anderseits einer kontinuierlichen Zunahme der Grösse der Unterstützungseinheit (= Fall), d.h. einer zunehmenden Sozialhilfeabhängigkeit von Familien. Aus der *Neubezügerstatistik* lässt sich errechnen, dass 1993 im Durchschnitt aller *neuer* Unterstützungsfälle 1,45 Personen pro Fall betroffen waren. Bis 1995 stieg diese Durchschnittszahl auf knapp 1,6 Personen. Bezogen auf *alle* Unterstützungsfälle lag die durchschnittliche Personenzahl pro Fall 1996 bei 1,45 Personen; in der Stadt Zürich wurden damit letztes Jahr beinahe 15'000 Personen dauernd oder vorübergehend durch die Sozialhilfe unterstützt. Zusammenfassend lässt sich festhalten: Mehr Menschen – immer häufiger auch Familien – sind heute länger von der Sozialhilfe abhängig.

Pro Jahr (1993–1995) wurden im Stadtzürcher Amt für Jugend- und Sozialhilfe gut 2'300 SozialhilfebezügerInnen (Einzelpersonen oder Familien) erstmals oder nach einem Unterbruch von mindestens sechs Monaten neu unterstützt (*NeubezügerInnen*). Die Tendenz ist steigend. Der Anteil der NeubezügerInnen an allen Fälle beträgt pro Jahr ca. 30%. In diesem Zeitraum konnten pro Jahr zwischen 1'750 und 2'300 *Unterstützungsfälle* beendet, d.h. *abgeschlossen* werden. Die Abgangsquote (bezogen auf die Zahl aller Unterstützungsfälle) schwankt zwischen 26% und 28%. Die Sozialhilfe ist demnach durch hohe Zu- und Abgänge gekennzeichnet.

Die NeubezügerInnen von Sozialhilfe

Welche Merkmale weisen die NeubezügerInnen von Sozialhilfe auf? Die *Altersverteilung* unterscheidet sich deutlich von jener der gesamten Wohnbevölkerung. Fast zwei Drittel aller NeubezügerInnen gehören der Altersgruppe der 20–39jährigen Personen an (Bevölkerungsanteil dieses Alterssegments knapp 55%). Das Risiko sozialhilfeabhängig zu werden, ist in dieser Altersgruppe rund 50% höher als jenes der 40–64jährigen Personen. Dieses Resultat deckt sich mit den Ergebnissen der kürzlich erschienenen gesamtschweizeri-

schen Armutsstudie[3]. Der Anteil dieser Alterskategorien ist von 1993 bis 1995 gestiegen. Überraschend ist die deutlich unterproportionale Vertretung der 50–64jährigen Personen (NeubezügerInnen 16%, Wohnbevölkerung 26%). In Rezessionsphasen sind jüngere ArbeitnehmerInnen mit noch wenig firmenspezifischem Wissen häufig überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Die langanhaltende Stagnation bzw. Rezession verhinderte für einen Teil der jüngeren Arbeitslosen eine Reintegration auf dem Arbeitsmarkt. Nach der Aussteuerung und dem Arbeitslosenhilfebezug fallen diese Personen relativ rasch in die Sozialhilfeabhängigkeit, da sie einerseits oft noch gar nicht in der Lage waren, Ersparnisse zu bilden, und/oder anderseits in diesem Alter häufig eine Familie zu ernähren haben. Eine Auswertung nach *Zivilstand* stützt diese These: Der Anteil der verheirateten Unterstützungsträger (aus methodischen Gründen nur Männer) hat von 1993 bis 1995 recht deutlich zugenommen und repräsentierte 1995 mit 44% den häufigsten Zivilstand (ledig 38%, geschieden 17%, verwitwet 1%). 1993 war der häufigste Zivilstand mit 43% noch ledig; die Verheirateten machten «erst» 37% aus. Dagegen erhalten ältere Langzeitarbeitslose schneller und häufiger eine IV-Rente zugesprochen bzw. werden vorzeitig pensioniert und müssen daher oft nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden.

Nach *Nationalität* betrachtet, lässt sich eine deutliche Übervertretung von Ausländern (nur Männer; 1995 51%) unter den Neubezügern im Vergleich zur männlichen Wohnbevölkerung (1995 35%) feststellen *(Graphik 2)*. Dieser Anteil hat sich damit von 42% 1993 deutlich erhöht, wohingegen der Anteil in der Wohnbevölkerung nur wenig zunahm. Dies darf jedoch nicht so interpretiert werden, dass Ausländer bei der Verteilung von Sozialhilfe bevorzugt würden. AusländerInnen werden häufig für wenig anspruchsvolle Arbeiten angestellt. Gerade die Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsansprüchen – und daher mit wenig firmenspezifischer Wissensnotwendigkeit – sind durch die hartnäckige wirtschaftliche Stagnation und den laufenden Umstrukturierungsprozess zuerst abgebaut worden. Die überproportionale Betroffenheit von AusländerInnen muss daher mit der durch die falsche, auf Strukturerhaltung ausgerichteten Ausländerpolitik der achtziger Jahre verursachten Einwanderung von niedrigqualifizierten Arbeitskräften und dem dadurch bedingten Prozess der sozialen Unterschichtung erklärt werden. *Graphik 2* zeigt denn auch, dass bei den als arbeitslos registrierten Personen ein markant höherer Ausländeranteil als in der Gesamtbevölkerung zu verzeichnen ist. Die Sozialhilfe bezahlt somit letztlich die Kosten, die durch die fehlende Migrationspolitik in der Schweiz verursacht worden sind.

Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass *Grossstädte* generell eine *höhere Sozialhilfedichte* (Sozialhilfequote) aufweisen als kleinere, ländliche Gemeinden. Da die Sozialhilfeleistungen weitgehend standardisiert sind – sowohl die Stadt wie auch die übrigen Gemeinden des Kantons Zürich stützen sich auf die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe – kann dieser Sachverhalt

[3] Leu R.E, St. Burri, T. Priester (1997): Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Verlag Paul Haupt Bern.

Graphik 2 **Sozialhilfeneubezüger (Unterstützungseinheiten), Arbeitslose und Wohnbevölkerung nach Nationalität**
1993–1995, 20–64jährige männliche Unterstützungsträger bzw. Personen (nur Männer, Wohnbevölkerung und Arbeitslose)

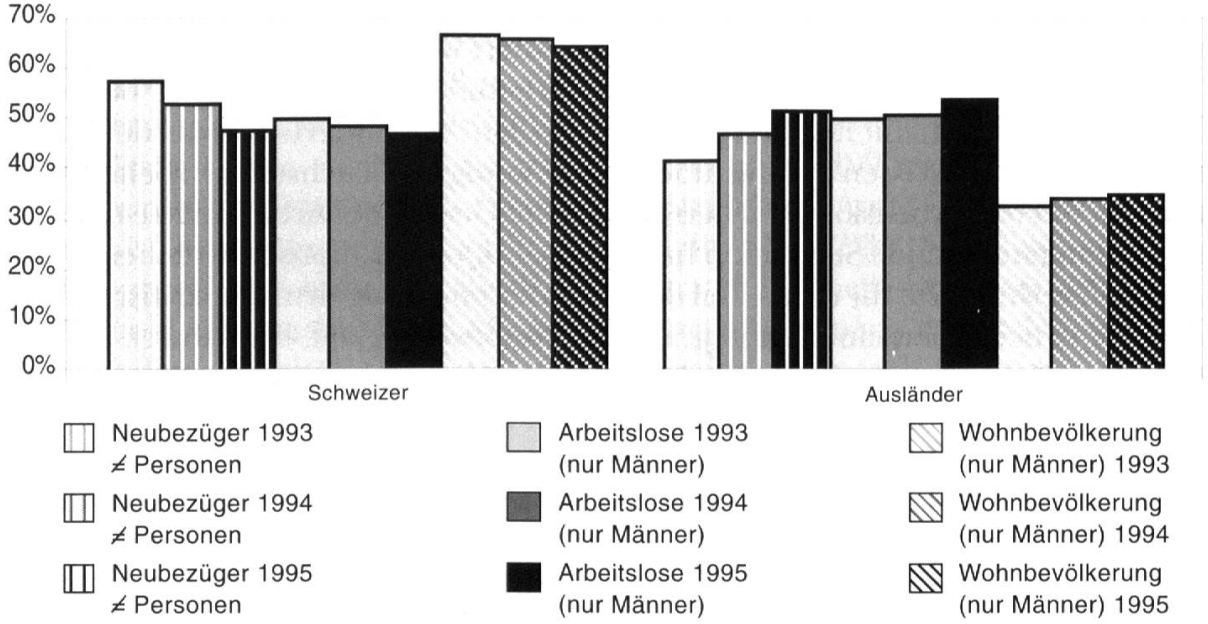

Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe = Unterstützungseinheiten
Umfasst miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben und die gleiche Nationalität aufweisen. Ein Fall (= Unterstützungseinheit) kann dementsprechend eine Einzelperson oder eine ganze Familie umfassen.

nicht auf den Leistungsumfang zurückgeführt werden. Als Erklärung werden u.a. die geringere soziale Kontrolle und die Professionalisierung und Institutionalisierung der Sozialhilfe und Sozialberatung in grossstädtischen Verhältnissen genannt. In kleineren Gemeinden ist die Stigmatisierung von SozialhilfebezügerInnen sehr viel stärker als in den «anonymen» Grossstädten. Hinzu kommt, dass wenige Sozialhilfefälle die Steuerbelastung in der Gemeinde erheblich beeinflussen können. Die Entpersonifizierung der Armut und der Schutz der Anonymität zieht Armutsgefährdete in die Grossstädte. Darüber hinaus üben Grossstädte nach wie vor eine starke wirtschaftliche Anziehungskraft aus (Hoffnung auf Arbeit[4], höhere Entlohnung oder bessere Arbeitsbedingungen). Zahlenmässige Fakten zu dieser These gibt es derzeit jedoch praktisch keine. Die vorliegende Ausgabe der Stadtzürcher Sozialberichterstattung kann nun erstmals illustrieren, dass auch für die Stadt Zürich solche Effekte belegt werden können.

Wird die *Wohnsitzdauer* der NeubezügerInnen (UnterstützungsträgerInnen) mit der gesamten 20–64jährigen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich verglichen, zeigt sich, dass knapp 30% der

[4] Diese Hoffnung beruht alleine auf der Tatsache des grösseren und vielfältigeren potentiellen Arbeitsplatzangebotes einer Grossstadt. Die Arbeitslosigkeit ist in der Stadt Zürich jedoch deutlich höher als im übrigen Kantonsgebiet.

NeubezügerInnen seit weniger als einem Jahr in der Stadt Zürich wohnhaft sind, während die jährliche Fluktuationsrate in der Gesamtbevölkerung bei dieser Altersgruppe bei lediglich 10% liegt. Dieser Unterschied könnte allerdings dadurch erklärt werden, dass sowohl die räumliche Mobilität wie die Sozialhilfedichte bei den jüngeren Altersgruppen höher ist. Aus diesen Gründen wurden dieselben Berechnungen für die 20–40jährigen, nicht verheirateten männlichen Sozialhilfeneubezüger durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass auch bei dieser eingeschränkten Untersuchungsgruppe der Anteil der Neubezüger mit einer Wohnsitzdauer in der Stadt Zürich von weniger als einem Jahr höher liegt als bei der entsprechenden Zielgruppe in der gesamten Bevölkerung (30% gegenüber 18%). Allerdings hat sich der Unterschied merklich verringert. Die Resultate weisen einige politische Brisanz auf in Bezug auf die anstehende Diskussion um den interkantonalen Lastenausgleich im Kanton Zürich. Bezüglich der Nationalität der NeubezügerInnen lassen sich keine Differenzen feststellen, d.h. AusländerInnen und SchweizerInnen unterscheiden sich in Bezug auf die Wohnsitzdauer nicht.

Von den NeubezügerInnen waren in den Jahren 1993 bis 1995 rund 70% aller UnterstützungsträgerInnen nicht *erwerbstätig* (verschiedene Gründe wie Arbeitslosigkeit, Kinderbetreuungspflichten, Ausbildung usw. können zur Erwerbslosigkeit führen). Insgesamt 16% aller neu unterstützten Fälle (UnterstützungsträgerInnen) arbeiten voll-, teilzeitlich oder unregelmässig, sind also in der einen oder anderen Form noch im Erwerbsarbeitsprozess eingebunden. Gut die Hälfte davon (8,1% aller NeubezügerInnen) war 1995 vollzeiterwerbstätig. Der Anteil derjenigen, die trotz Vollzeit-Erwerbstätigkeit Sozialhilfe beziehen müssen (*«working poor»*), ist von 1993 (5,5%) bis 1995 damit deutlich gestiegen. Die *Folgen der Arbeitsmarktentwicklung* für den Sozialhilfebezug lassen sich wie folgt zusammenfassen: Erstens erhöht sich der Anteil der *verheirateten* UnterstützungsträgerInnen und insbesondere derjenige der *verheirateten Männer mit Familie* (bei Familien werden meistens die *Männer* als Unterstützungsträger bestimmt). Zweitens steigt die Zahl der *Personen pro Unterstützungseinheit.* Drittens nehmen bei Familien die *erwerbstätigen* Unterstützungsträger (meistens Männer) zu. Diese Befunde zusammengenommen deuten darauf hin, dass die Zunahme der *Familien* und insbesondere auch der *Erwerbstätigen* unter den NeubezügerInnen von Sozialhilfe wesentlich die Folge einer stark gestiegenen Arbeitslosigkeit jener Frauen ist, die als *Familienmitverdienerinnen* ein zusätzliches Einkommen zum Familienunterhalt beisteuern müssen.

Beendigungsgründe und Dauer des Sozialhilfebezugs

Ein zentraler Befund der Abgangsstatistik ist die Tatsache, dass die Sozialhilfe keine Sackgasse ist. Wie bereits erwähnt wurde, können pro Jahr 26% bis 28% aller Unterstützungsfälle abgeschlossen werden. Die Frage nach der Dauerhaftigkeit der Beendigung der Unterstützung kann durch die bisherige noch kurze Datenreihe von zweieinhalb Jahren noch nicht beantwortet werden. Als *wichtigste Beendigungsursache* wurde die Aufnahme der Erwerbstätigkeit eruiert: Rund 25% aller *beendeten* Unter-

stützungsfälle – rund 6% *aller* Unterstützungsfälle – gelang es, dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ihre finanzielle Situation zu verbessern und die wirtschaftliche Selbständigkeit wieder zu erlangen. Dieser Anteil ist sogar von 1993 23% auf 30% 1995 gestiegen.

Die sechs Hauptursachen und die 20 weiteren, unbedeutenden Einzelgründe können zu drei Ursachengruppen zusammengefasst werden, wobei von den sechs Hauptursachen je zwei auf die folgenden drei Gruppen entfallen:

- *Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der SozialhilfebezügerInnen (Integrationsfunktion der Sozialhilfe):* Dazu gehören die folgenden Einzelursachen: Aufnahme der Erwerbstätigkeit, Verbesserung der Einkommens- oder der Vermögenssituation, Ausbildungsabschluss. Werden als Ziel der Sozialhilfeunterstützung die soziale Reintegration und die Erreichung der wirtschaftlich-finanziellen Eigenständigkeit verstanden, so sind streng genommen lediglich die Beendigungsgründe dieser ersten Gruppe von Bedeutung. Bei 40% der Sozialhilfe*abgängerInnen* (Durchschnitt der Jahre 1993–95) kann von einer solchen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation ausgegangen werden.
- *Übernahme der Existenzsicherung durch andere Träger (Überbrückungs- und Vermittlungsfunktion der Sozialhilfe im sozialen Sicherungssystem):* Dazu gehören die folgenden Einzelursachen: Übertritt in die Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, AHV-/Zusatzleistungen, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge, Witwen- und Waisenrenten, Taggelder aus anderen Versicherungen. Bei 35% der Sozialhilfe*abgängerInnen* (Durchschnitt der Jahre 1993–95) nahm die Sozialhilfe Überbrückungsfunktionen wahr. Diese Überbrückungs- und Vermittlungsfunktion deutet auf Vollzugsnotstände und/oder lange Abklärungszeiten in den vorgelagerten Systemen der sozialen Sicherung hin (v.a. Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung).
- *Beendigung der Unterstützungszuständigkeit (Unterstützungsabbruch ohne eigentliche Problemlösung):* Dazu gehören folgende Ursachen: Todesfall, Wegzug der SozialhilfebezügerInnen in eine andere Gemeinde und Abbruch des Sozialhilfebezugs selbst (durch Nichterscheinen oder durch Ablehnung weiterer Unterstützungen). Bei 15% der Unterstützungsbeendigungen (Durchschnitt der Jahre 1993–95) sind die SozialhilfeempfängerInnen weggezogen oder verstorben.

Die *durchschnittliche Unterstützungsdauer* bei den 20–64jährigen SozialhilfeabgängerInnen auf der Basis der Abgangsstatistik beträgt 30 Monate, also 2,5 Jahre. Im Zeitverlauf zeichnet sich eine Zunahme der Unterstützungsdauer ab (1993: 26,3 Monate, 1994: 32,5 Monate, 1995: 32,9 Monate). Durchschnittswerte sagen allerdings wenig über die tatsächliche Verteilung aus. *Graphik 3* enthält deshalb eine Abstufung in sieben Kategorien mit unterschiedlicher Unterstützungsdauer. Der insgesamt doch vergleichsweise hohe Anteil von KurzfristbezügerInnen bedeutet, dass die Sozialhilfeabhängigkeit zwar zeitlich beschränkt ist, dass aber mehr Menschen davon betroffen sind. Gleichzeitig deuten die Resultate darauf hin, dass offenbar sehr unterschiedliche Betroffenheitsgruppen unterstützt werden. Neben der Mehrzahl der KurzfristbezügerInnen gibt es eine grosse und wachsende Gruppe von

Graphik 3 **Unterstützungsdauer der SozialhilfeabgängerInnen** (Unterstützungseinheiten), 1993–1995, 20–64jährige UnterstützungsträgerInnen

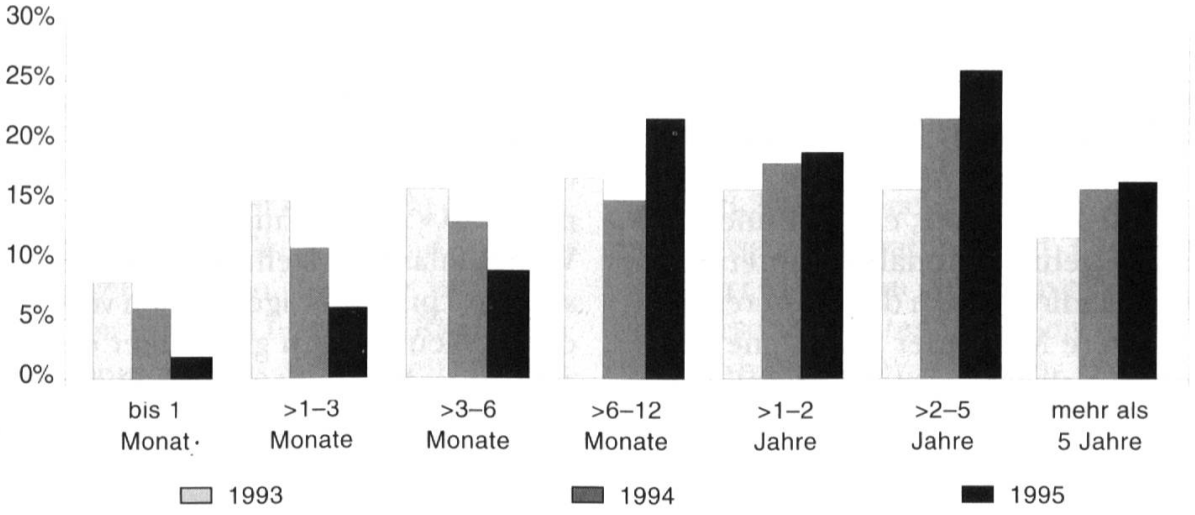

Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe = Unterstützungseinheiten
Umfasst miteinander verwandte Personen, die im gleichen Haushalt leben und die gleiche Nationalität aufweisen. Ein abgeschlossener Fall (=Unterstützungseinheit) kann dementsprechend eine Einzelperson oder eine ganze Familie umfassen. Die Angaben beziehen sich auf abgeschlossene Unterstützungsfälle (Unterstützungseinheiten) von 1993 bis Mitte 1995 der 20–64jährigen UnterstützungsträgerInnen.

BezügerInnen mit mittlerer Unterstützungsdauer und eine zahlenmässig bedeutende Gruppe von LangfristbezügerInnen. Besonders hervorzuheben ist der klare Trend zu einer Verschiebung von KurzfristbezügerInnen zu BezügerInnen mit einer mittleren Unterstützungsdauer.

Schlussbemerkungen

Die vorgestellte Studie macht einmal mehr deutlich, dass es zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in der Sozialhilfe unter anderem verlässliche Informationen über die Bedingungen und die Wirkungsweise der kommunalen Sozialhilfe braucht. Daher ist es sehr zu begrüssen, dass auch beim Bund die Weichen für eine verbesserte Datenlage im Bereich der Sozialhilfe und des sozialen Wandels gestellt werden. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich unterstützt diese Bestrebungen. Im eigenen Zuständigkeitsbereich unternimmt es gezielte Anstrengungen, die sozialstatistische Datenlage – nicht nur zur Sozialhilfe – zu verbessern und für eine reflexive Politik und eine fachkompetente Steuerung nutzbar zu machen.

Renate Salzgeber
wissenschaftliche Adjunktin im Ressort Sozialstatistik/-berichterstattung,
Sozialdepartement der Stadt Zürich